

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestehen, können auch nachträglich ohne wesentliche Umbauten solche Kachelnrichtungen eingebaut werden.

Dank den Bemühungen der schweizerischen Behörden in Verbindung mit wirtschaftlichen Verbänden wird der Gewinnung von Torf aus den Torfmooren des Landes vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, so daß als Ersatz für Kohlen der Torf als Brennmaterial für Hausbrandfeuerungen wieder mehr zur Verwendung kommen wird. Zu einer rationellen Verbrennung desselben müssen aber diejenigen Heiznrichtungen, in denen bisher Steinkohlen, Koks und Anthrazit verwendet wurde, entsprechend geändert werden. Wie geschaffen für die Torffeuerung ist der Kachelofen, in dessen zahlreichen Rügen die Wärmeenergie des Torfes, der im Gegensatz zu Koks und Anthrazit mit langer Flammenbildung verbrennt, zur besten Ausnützung gelangen. Ein weiterer Vorteil des Kachelofens besteht darin, daß er infolge des Aufspeicherungsvermögens des Zones, aus dem er gebildet ist, ein Wärmereservoir bildet, d. h. mehrere Stunden nach Auslösen des Feuers noch Wärme an seine Umgebung abgibt. Dies ist für die Verwendung von Torf als Brennmaterial wichtig, da derselbe rasch verbrennt und ein konstantes Feuer ein fortwährendes Nachschüren verlangt.

Das Schreiben der Kohlenzentrale empfiehlt ferner, die Heizung auf die nötigsten Räume zu beschränken. In Wohnungen, deren Räume mittelst einer Zentralheizung erwärmt werden, empfiehlt sich, die Placierung eines Kachelofens an denjenigen Ort, der hauptsächlich bewohnt wird. Sollte sich ab und zu die Notwendigkeit ergeben, daß auch weitere Lokale erwärmt werden müssen, so kann bei der Erstellung des Kachelofens darauf bedacht genommen werden, daß gleichzeitig noch ein bis zwei nebenliegende temperiert werden können. Das Anbringen eines Kachelofens neben einer bereits bestehenden Zentralheizung ist aber nicht allein für die Zeit der Brennmaterialknappheit empfehlenswert, auch bei Rückkehr normaler Zeiten werden sich die Anschaffungskosten eines Ofens dadurch bezahlt machen, daß in den Übergangzeiten, Frühling und Herbst, für die Beheizung eines Raumes nicht die kostspielige Inbetriebsetzung der Zentralheizung erfolgen muß.

Bei Erstellung eines Ofens, wie bei der Umänderung eines solchen, ist die Berücksichtigung von nur tüchtigen, gelerntten Hafnermeistern, die für ihre geleisteten Arbeiten jede Garantie bieten können, die Hauptsache. Wie kaum für ein zweites Produkt, gilt der Spruch für die Erzeugnisse des Hafnerberufes: Nur das Beste ist das Billigste.

Verschiedenes.

† Sägereibesitzer Joseph Fähler in Unteriberg starb im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene, ein Mann von seltener Arbeitskraft, betrieb in Unteriberg das Hotel zum „Alpenhof“, war Inhaber einer größeren Sägerei und Holzhandlung und Mitbesitzer der sogenannten Berggeistquelle. Er hatte auch das Elektrizitätswerk Unteriberg und Schwyz ins Leben gerufen. Fähler war auch ein eifriger Förderer des Ringbahnprojektes Brunnen-Schwyz-Muotathal-Unteriberg-Einstedeln.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, ganz besondere Hindernisse vorbehalten, auf 1. Januar 1918 in Kraft zu setzen. Die Unfallversicherungsanstalt in Luzern ist in der Lage, ihren Betrieb auf diesen Zeitpunkt zu eröffnen. Deshalb beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, das eidgenössische Versicherungsgericht schon vorher zu organisieren und die Richter in der Septembersession zu wählen, mit Amtsantritt auf 1. Dezember.

Schweizerwoche. In seiner letzten Sitzung stellte der Gesamtvorstand das Programm für die Durchführung der Woche 1917 fest. Er erließ die Bestimmungen für die an dieser Schweizerwoche sich beteiligenden Verkaufsgeschäfte und eine Anleitung für die kantonalen, regionalen und lokalen Komitees. Die teilnehmenden Detailhandelsgeschäfte haben sich bis zum 8. September entweder bei der Zentralfstelle (Schweizerwoche Solothurn) oder bei einem der in der nächsten Zeit bekannt zu gebenden kantonalen, resp. lokalen Komitees anzumelden. An die Produzenten wird die Einladung gerichtet, sie möchten sofort dafür besorgt sein, daß ihre Waren während der Schweizerwoche in möglichst viele Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz gelangen können. Als Abhaltungstermin für 1917 wurde die Zeit vom 27. Oktober bis 4. November bestimmt.

Über die Lage im Baugewerbe in St. Gallen referierte Herr Kantonsrat Schirmer an der Versammlung der Abteilung Baugewerbe des Gewerbeverbandes St. Gallen.

Er betonte, daß die neue städtische Verordnung über die Vergebung von Bauarbeiten bei den Gewerbetreibenden gute Aufnahme gefunden habe. Die Durchführung der dem Handwerkerstand aus dieser Verordnung erwachsenden Aufgabe, das Berechnungs- und Kalkulationswesen auf eine bessere Grundlage zu stellen, erweist sich als wohl möglichen und der gute Wille hierzu ist an den meisten Orten vorhanden.

Es wird Pflicht der Gewerbetreibenden sein, in ihren Berechnungen Maß zu halten und nicht über das hinauszugehen, was man als angemessenen Preis bezeichnet, als richtigen Entgelt für Material, Arbeit, Unkosten und Risikoaufwand des Unternehmers. Dabei muß aber erwartet werden, daß die Behörden diesen Bestrebungen Verständnis schenken und dem Gewerbebestand das zuerkennen, was er zu seiner Entwicklung nötig hat. Eine Abklärung verschiedener Fragen des Berechnungswesens wird sowieso erst im Laufe einer gewissen Zeit erfolgen können, sie wird aber möglich sein, wenn man sich allorts an die Bedürfnisse des praktischen Lebens anlehnt und nicht theoretische Erörterungen zu sehr in den Vordergrund stellt.

Nach eingehender Besprechung der Berechnungsfaktoren in den Kalkulationen wurden noch verschiedene Arbeitsvergaben besprochen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Vergebung der Schreinerarbeiten an der Kantonalbank in durchaus zufriedenstellender Weise erfolgt sei, während bei den Malerarbeiten für einen Teil unbegreiflicherweise doch wieder ein Unterangebot berücksichtigt wurde. Es steht wie eine Belohnung aus für ein Nichterhalten richtiger Berechnungsgrundlagen, wenn neben den seriösen Angeboten doch wieder Offerten berücksichtigt werden, die jeder inneren Berechtigung entbehren.

Im weiteren wurde davon Notiz genommen, daß die ausgeschriebenen Arbeiten für das Gärtnerhaus und die Vergrößerung des Werkstättgebäudes im Kantonspital nicht ausgeführt werden, weil die im Jahre 1916 aufgestellten Kostenvoranschläge überschritten worden wären. Da die großen Aufschläge auf allen Artikeln des Bau-sachses auch an maßgebender Stelle nicht unbekannt sein konnten, wird bedauert, daß man nicht zuerst die Kostenvoranschläge korrigiert habe, bevor man für eine große Anzahl von Unternehmern durch die öffentliche Ausschreibung die Arbeit der Offertenstellung und der Berechnung der Arbeiten veranlaßte. Auch wird nicht recht verstanden, warum die setnerzeit als äußerst dringend geschilderten Bauten nun auf einmal nicht so sehr nötig seien und dies umso weniger, als für die Vergrößerung

des Werkstatthauses bereits die nötigen Veränderungen an den Einfriedungen und Weganlagen vorgenommen wurden. Bei diesem Anlaß wurde konstatiert, daß diese letzteren Arbeiten wieder durch Organe des Kantons-Spitals, unter der Leitung des Kantonsbauamtes, ausgeführt worden seien und neuerdings gegen die immer größer werdende Ausdehnung der Eigenbetriebe des Kantonsbauamtes protestiert. Wenn der Grund der Nichtausführung der genannten Bauten eine Beschränkung dieser Betriebe wäre, könnte sich selbstverständlich der Gewerbeverband nur zufrieden erklären.

Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, es möchte gelingen, den Weg zur Sanierung der unhaltbaren Zustände im Bauwesen bis zum Erfolge weiterzugeben, trotz der Schwierigkeiten, die es noch gelte aus dem Wege zu räumen.

Die vereinigten Unternehmer von Granitsteinbrüchen im Tessin, im Nidvalser und im Uri, die sich in Faido versammelten, beschloßen die Schaffung eines Zentralbüreaus für Angebote, um jede nachteilige Konkurrenz unter den Mitglieðern auszuschließen und die Arbeit gleichermaßen unter sich zu verteilen.

Gasversorgung Affoltern a. A. Trotz den hohen Kohlenpreisen schließt die per 30. April abgeschlossene Rechnung des Betriebsjahres 1916/17 mit einem Aktivsaldo von Fr. 3976, welcher vorgetragen werden soll. Das Aktivenkapital bleibt, wie im Vorjahre, ohne Verzinsung.

Industrielle Betriebe der Stadt Brugg (Aargau). Den Rechnungen pro 1916 ist zu entnehmen: Die gemeinsamen Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 25,635.05.

Elektrizitätswerk: Die Baurechnung verzeigt an Ausgaben Fr. 26,846.81. Die Betriebsrechnung weist an Einnahmen Fr. 245,530.67, an Ausgaben 231,227.21 Franken auf, somit Aktivsaldo Fr. 14,303.46. Die Montagerechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 122,230.05, an Ausgaben Fr. 111,894.94, somit Aktivsaldo 10,335.11 Franken. Der Zusammenzug ergibt:

Ertrag der Betriebsrechnung nach Vor-	
nahme der Amortisationen	Fr. 14,303.46
Ertrag der Montagerechnung	„ 10,335.11
Vortrag vom Vorjahr	„ 26,307.85
Vortrag auf 1. Januar 1917	Fr. 50,946.45

Gaswerk: Die Baurechnung verzeigt an Ausgaben Fr. 14,659. Die Betriebsrechnung weist an Einnahmen Fr. 162,146.92, an Ausgaben Fr. 158,174.35 auf, somit Aktivsaldo Fr. 3972.57; dazu kommen vom Vorjahr Fr. 15,033.69, somit Aktivsaldo Fr. 19,006.26.

Wasserversorgung: Die Ausgaben der Baurechnung betragen Fr. 1846.70. Die Betriebsrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 35,659.95, an Ausgaben Fr. 38,321.62, somit Defizit 2661.67.

Am Schlusse des Berichtes stellt der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Anträge: 1. Die Rechnungen der industriellen Betriebe seien zu genehmigen. 2. Vom Überschuß des Elektrizitätswerkes von Fr. 50,946.45 seien Fr. 10,000 der Volkseinkasse zuzuwenden, Fr. 5000 als Einlage in den Pensionsfonds der städtischen Angestellten und Arbeiter zu bestimmen, Fr. 3000 seien zur Deckung des Defizits bei der Wasserversorgung zu verwenden, Fr. 3500 für Feuerzwecklagen pro 1917 an die Angestellten der industriellen Betriebe zurückzulegen und Fr. 29,446.45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Zwecke der Torfgewinnung aus den Torflagern bei Buch-Franensfeld wurde die Gaswerk-Kommission vom Gemeinderat beauftragt mit der Bürgergemeinde Buch zu unterhandeln und die nötigen Vor-

kehrungen für die Ausbeutung zu treffen. Mit dieser soll möglichst bald begonnen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

885. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter „Schiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken belegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrückt.

885. Wer ist Lieferant von Pressen zur Herstellung von Bricketts aus Hobelspänen? Wer kann ein zweckentsprechendes Bindemittel zur Bereitung dieser Bricketts nennen? Offerten an Kolladenfabrik A. Grieser A.-G., Adorf.

886. Wer hätte einen gebrauchten und gut erhaltenen Drehstrom-Motor, 3 PS, für 500 Volt, 50 Perioden, billig abzugeben? Offerten unter Schiffre 886 an die Exped.

887. Wer liefert einen gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Warmwasserheizkessel für ca. 60,000 Wärmeeinheiten stündlich? Der Kessel soll speziell für Verfeuerung von Holzabfällen und Hobelmaschinenpänen eingerichtet sein. Offerten unter Schiffre L 887 an die Exped.

888. Wer liefert sofort eine Fräsenwelle, 1,20 m lang, 45 bis 50 mm dick, mit Lagern, Voll- und Leerrolle; 2 Zahnstangen ca. 1,20 m lang, mit zwei dazu passenden Kolben, oder wer hätte eine Druckwalzenvorrichtung zu einem Einsatzgatter abzugeben? Offerten an A. Gloor, Säger, Mttelstten (Zürich).

889. Wer liefert 4—5000 Stück tannene Rundstäbe, 1,50 m lang, 26 mm dick, saubere Ware? Offerten mit Preisangabe unter Schiffre 889 an die Exped.

890. Habe ein Werkstatthaus zu einem Wohngebäude umgebaut, die Umfassungsmauern sind nur 25 cm dick, weshalb ich innenbü, um trockene Wohnräume zu erhalten, eine Isolierung anbringen möchte. Welches ist das geeignetste Material dazu und wer liefert solches? Offerten unter Schiffre A Z 890 an die Exped.

891. Welche mech. Werkstätte kann die Fabrikation eines neuen Bürststielhalters aus Eisen- oder Stahlrohrmaterial herstellen? Offerten an Th. Dietrich, Stationsstraße 32, Zürich 3.

892. Wer hätte preiswert abzugeben: Treibriemen in div. Breiten und Längen, Transmissionen mit Ringschmierlagern von 30—50 mm Bohrung? Offerten mit Beschreibung und Preisangabe unter Schiffre 892 an die Exped.

893. Wer hätte gebrauchte oder neue Block-Wandfäge mit Wagen sofort abzugeben? Offerten an Jos. Tritschler, Hüttwil.

894a. Wer fabriziert Anschlaghammer nach Zeichnung? b. Wer hat einen gebrauchten, aber noch gut erhaltenen kompletten Nummerierschlägel abzugeben? Offerten unter Schiffre 894 an die Exped.

895. Wer hätte 1 Leder-Treibriemen, circa 7 m Länge, 80 mm, und 1 Stück 6 m Länge, 100 mm, sowie 1 Riemenscheibe 600×80—90×35 mm abzugeben? Offerten mit Preis an Alb. Holdener, Installateur, Seewen-Schwyn.

896. Wer liefert Dampf-Apparate, neu oder gebraucht? Offerten an Ziegelfabrik Rölliken (Aargau).

897. Wer liefert Turbine für den Betrieb einer Säge von ca. 5 HP? Reservoir ist 10 m von der Säge entfernt und hat 5 m Gefälle, Wasser ist nicht konstant. Offerten an J. Kaufmann, Säge, Sirzel (Zürich).

898. Wer hätte ein Fahrrad mit Kolben, ca. 60 cm Durchmesser, 6—7malige Uebersetzung, ungefähre Breite 40—45 mm, sofort abzugeben? Offerten mit Preisangabe an Ernst Neuberger, Schlosserei, Wichtlach (Bern).

899. Wer baut Maschinen oder Pochwerke, um ungetrocknete Knochen in Stücke von Erbsengröße zu zerkleinern? Dabei sollen die Knochen nicht in kleine Späne verpulvert werden. Offerten unter Schiffre 899 an die Exped.

900. Wer hat eine Zentrifuge, 500 oder 600 mm Korbdurchmesser, abzugeben? Offerten an J. Hellenbroich, Ingenieur, Zürich.

901. Wer liefert T-Ballenabschnitte NP 50 und 55? Offerten unter Schiffre 901 an die Exped.

902. Wer hätte einen Drehstrom-Motor, 300—350 Volt, 50 Perioden, 3—5 HP, gut erhalten, oder neu abzugeben? Offerten unter Schiffre 902 an die Exped.

903. Wer hätte eine Holzspaltmaschine, stark gebaute, abzugeben, oder wer liefert neue? Offerten unter Schiffre 903 an die Exped.

904. Wer liefert Blech Nr. 21 und zu welchem Preise? Offerten an U. Hühner, Carrosserie, St. Gallen.

905. Wer hätte gebrauchten, leichtern Ambos abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Zementwarenfabrik A. G. Bonaduz (Graubünden).